

## Steirischer Umweltlandesfonds - Ökoförderungen 2023

Gefördert wird der **Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe** (wie Erdöl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein neues klimafreundliches Heizungssystem. Die Förderung ist mit maximal 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt

<b>Ein- und Zweifamilienhäuser</b>	
<b>Pellets- und Hackschnitzel-, Scheitholz- und Kombikessel</b>	<b>max. 2.500 Euro</b>
<b>Wärmepumpen (Grundwasser- und Erdwärmepumpen)</b> für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 reduziert sich die ermittelte Fördersumme um 20%	<b>max. 2.500 Euro</b>
<b>Luftwärmepumpe</b>	<b>max. 1.000 Euro</b>
Zuschlag bei Luftwärmepumpen für zusätzlicher Errichtung einer PV-Anlage	<b>+ 500 Euro</b>
<b>Gebäude ab 3 Wohneinheiten, Sondernutzung, Kleinstunternehmen</b>	
Anlagen ab < 50 kW	<b>max. 3.000 Euro</b>
Anlagen 50 kW bis 100 kW	<b>max. 5.000 Euro</b>
Anlagen ≥ 100 kW	<b>max. 6.000 Euro</b>

<b>Solaranlagen</b>	
Bruttokollektorfläche	300 Euro/m <sup>2</sup>
<b>NUR Warmwasserbereitung</b>	<b>förderbare Bruttokollektorfläche maximal</b>
Ein- und Zweifamilienhäusern	15m <sup>2</sup>
Gebäude ab drei Wohneinheiten	4m <sup>2</sup> je Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	30m <sup>2</sup>
<b>Warmwasserbereitung UND Heizungseinbindung</b>	<b>förderbare Bruttokollektorfläche maximal</b>
Ein- Zweifamilienhaus	20 m <sup>2</sup>
Gebäude ab drei Wohneinheiten	6 m <sup>2</sup> je Wohneinheit

## Bundeszförderung „Raus aus Öl und Gas“ 2023

Wie bereits im Vorjahr wird der Ersatz von fossilen Heizungssystemen vom Bund mit **max. € 7.500,-** gefördert bzw. ist die Förderung mit 50% der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.

<b>Nah/Fernwärme oder Holzzentralheizung</b>	<b>max. 7.500 Euro</b>
<b>Wärmepumpen</b> (für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 reduziert sich die ermittelte Fördersumme um 20%)	<b>max. 7.500 Euro</b>
Zuschlag „Raus aus Gas“ bei Ersatz einer Gas-Heizung (Erdgas/Flüssiggas)	<b>+ 2.000 Euro</b>
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6m <sup>2</sup> Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	<b>+ 1.500 Euro</b>
Zuschlag „Ortskern“ bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten	<b>+ 2.000 Euro</b>

### **Einreichverfahren in 2 Schritten:**

- 1) **Förderungsantrag** - Registrierung VOR Lieferung und Montage bzw. Rechnungslegung inkl. Zahlungsnachweise
- 2) **Fertigstellungsmeldung** - Fertigstellungsmeldung binnen einer Frist von 12 Monaten ab Zuteilung der Antragsnummer.

**Eine Antragstellung ist ab 01.Jänner 2023 möglich!**

### **ACHTUNG!**

**VOR** Errichtung der Anlage muss eine Energieberatung durch die Einreichstelle durchgeführt werden AUSSER es liegt bereits ein gültiger Energieausweis auf. Neuerrichtungen von Heizungsanlagen z.B. bei Neubauten werden nicht gefördert.

Förderungen von **Land – Bund – und Gemeinde** können miteinander **kombiniert** werden!

### **„Sauber Heizen für Alle“ 2023**

Auch 2023 wird es „Sauber Heizen für Alle“ mit erhöhten Fördersätzen für einkommensschwache Haushalte geben!

**Gebäudeeigentümer/innen** eines **Ein/Zweifamilienhauses** und **Reihenhauses** mit **Hauptwohnsitz am Projektstandort** in der Steiermark können um diese Förderung ansuchen. Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird es Förderung von 75% bzw. 100% der Tauschkosten (unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen) geben!

**Bei Kontaktaufnahme über Mail senden wir Ihnen umgehend Information zu, welche Unterlagen erforderlich sind und wie wir Sie bei der Förderungseinreichungen unterstützen.**

[office@eao.st](mailto:office@eao.st)

### **Energieagentur Obersteiermark**

Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg

Telefon: 03577/26664

Email: [office@eao.st](mailto:office@eao.st)

Homepage: <http://www.eao.st>